

**Zweite Satzung  
zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang  
Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 1. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

Die Fußnote 5 der Anlage 1 der Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 16/2016 vom 21. Dezember 2016, S. 8), geändert durch Satzung vom 23. April 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8/2019 vom 17. Mai 2019, S. 288), wird wie folgt gefasst: "Die zweite Fachrichtung Sozialpädagogik kann nur mit der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft kombiniert werden."

**Artikel 2  
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Sie gilt für alle zum Wintersemester 2019/2020 oder später im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.
3. Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Fassung der Studienordnung fort.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 20. März 2019, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. Februar 2019, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 10. April 2019 und der Fakultät Informatik vom 6. Februar 2019 sowie des Beschlusses des Bereichsrates des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 23. Januar 2019, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 10. April 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 25. Juni 2019.

Dresden, den 1. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. habil. Antonio M. Hurtado  
Prorektor für Universitätsentwicklung